



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Dezember 2016
(OR. en)

15018/16

FIN 836
INST 500
PE-L 72

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	15010/16 FIN 832
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 37/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. November 2016 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 37/2016) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 20 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 01 03 02 (*Makrofinanzielle Hilfe*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 15010/16 FIN 832 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit angesichts des zunehmenden Bedarfs der syrischen Flüchtlinge in Jordanien weitere 20 Mio. EUR für humanitäre Hilfe bereitgestellt werden können.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2016 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 37/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).